

Im Dezember 2025

Mitteilungen an unsere Kundinnen und Kunden

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

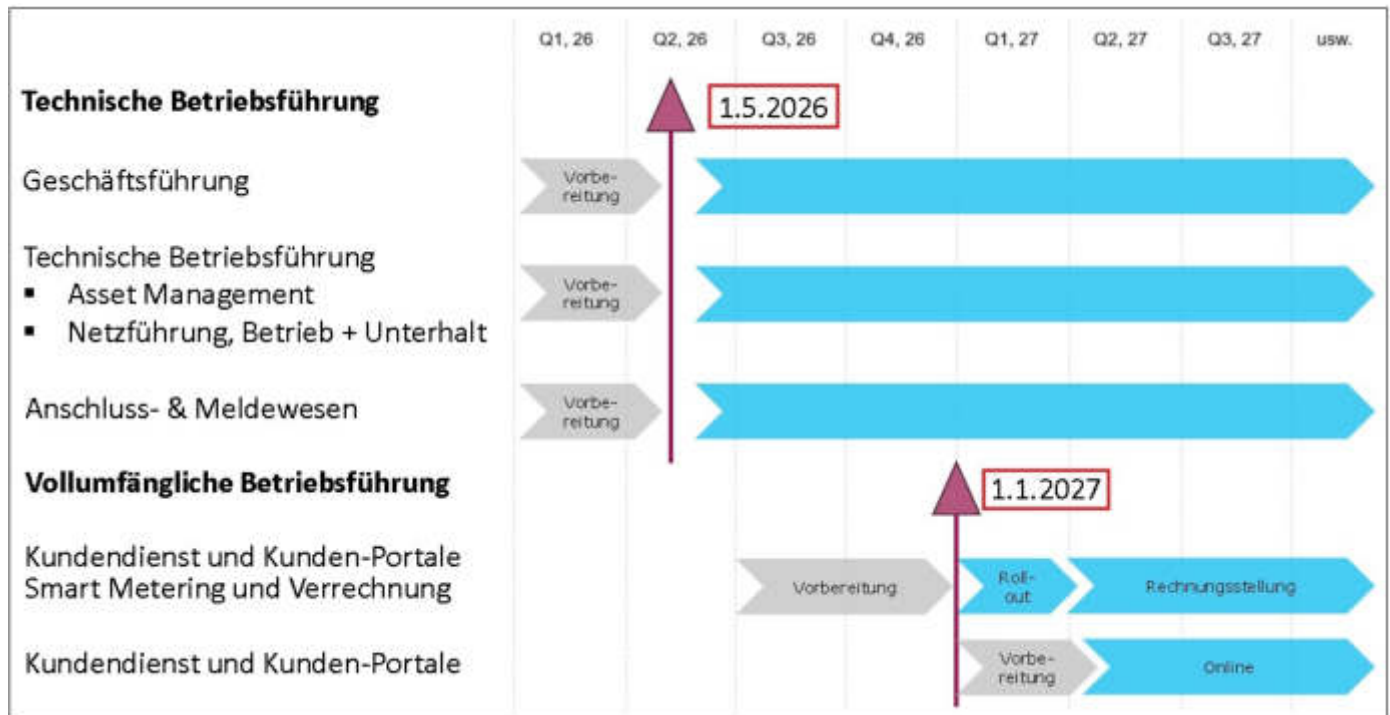
Gerne informieren wir Sie in dieser Mitteilung über den Übergang unserer bisher nebenamtlichen Betriebsführung in die Professionalisierung (Transition), sowie über weitere aktuelle Themen.

1 Professionalisierung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 hat unsere zukünftige professionelle Betriebsführungs-Dienstleisterin, die Aare Versorgungs AG (AVAG), die kommende Geschäftsführung und ihre breitgefächerten Dienstleistungen vorgestellt (Informationen dazu finden Sie unter www.primeo-energie.ch).

Die Überführung erfolgt in Etappen:

- ab 1.5.2026: Technische Betriebsführung, Netzplanung, Betrieb und Unterhalt, Netzanschluss- und Meldewesen;
- ab 1.1.2027: Vertrieb und Buchhaltung;
- 1. Sem. 2027: Rollout zum Smart Metering, anschliessend Kundendienst und Kundenportale.



Gerne werden wir Sie und unsere Geschäftspartner (Elektroinstallateure, Stromlieferanten u.a.m.) zeitnahe über die einzelnen Schritte im Detail informieren und Ihnen auch die neuen Kontaktangaben und Eingabeadressen bekannt geben.

2 Einspeisung erneuerbare Energie, Abgeltung Herkunftsnachweis

Mit unserer Kundeninformation vom August 2025 haben wir die PV-Produzierenden eingeladen (ohne Produzierende mit KEV-Vergütung), sich im HKN-Portal der Pronovo AG anzumelden, sofern Interesse an der zusätzlichen Abgeltung des Herkunftsnachweises (HKN) von 2 Rp./kWh besteht.

PV-Produzierende ohne HKN-Anmeldung werden gemäss Bundesverordnung mit dem quartalsweisen Referenzmarktpreis des BFE vergütet; wobei der Bundesrat für PV-Anlagen bis 30 kWp (Generatorleistung) eine Minimalvergütung von 6 Rp./kWh und für PV-Anlagen von 30-150 kWp ohne Eigenverbrauch eine solche von 6.2 Rp./kWh verordnet hat.

Zähler bei PV-Anlagen ohne HKN-Anmeldung werden somit quartalsweise abgelesen und die Einspeisung in unser Verteilnetz wird pro Quartal vergütet.

3 Konzessionsgebühr 2026

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Neuendorf hat am 4. Dezember 2025 beschlossen, die Konzessionsgebühr per 1.1.2026 von 0.5 auf 1.0 Rp./kWh zu erhöhen. Festgelegt wurde auch, dass die Konzessionsgebühr jährlich an der Rechnungsgemeinde für das jeweilige Folgejahr beschlossen werden soll. Gemäss unserer Aufsichtsbehörde ElCom liegt die Beschlusskompetenz für die Konzessionsgebühr bei der Gemeindeversammlung. Auslöser für die Erhöhung war die Überprüfung sämtlicher Vereinbarungen und Verträge der Einwohnergemeinde durch den Gemeinderat, woraus sich etwelcher Anpassungsbedarf ergeben hat.

Haben Sie Fragen rund um den Strom oder zu den obigen Themen? Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter elektra@neuendorf.ch oder telefonisch unter 062 398 16 12 (Geschäftsleiter).

Freundlich grüsst Ihre



Anhang

Ab 1.1.2026 gültige Abgaben und Vergütungen

Netzdienste Swissgrid, Abgaben	(zusätzlich zu den Strom- und Netztarifen)
Swissgrid AG: Systemdienstleistungen (SDL)	0.27 Rp./kWh
Swissgrid AG: Stromreserve	0.41 Rp./kWh
Swissgrid AG: Solidarisierte Netzkosten	0.05 Rp./kWh
Netzabgabe Bund: Erneuerbare Energie und Gewässerschutz	2.30 Rp./kWh
Abgabe an das Gemeinwesen: Konzessionsgebühr	1.00 Rp./kWh *

* Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2025.

Einspeisevergütungen, HKN-Abgeltung

• mit HKN-Anmeldung

Kleine PV-Anlagen bis 30 kWp	9.00 Rp./kWh
Mittlere PV-Anlagen >30... 150 kWp	8.25 Rp./kWh
Grosse PV-Anlagen >150 kWp	7.50 Rp./kWh

• ohne HKN-Anmeldung Referenzmarktpreis BFE (pro Quartal) / Kleinanlagen mind. 6 Rp./kWh

Abgeltung HKN

2.00 Rp./kWh

Zusätzlich zu den obigen Einspeisevergütungen mit HKN-Anmeldung